



Beschluss des Stadtrats

vom 21. September 2022

GR Nr. 2022/282

Nr. 884/2022

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Sebastian Zopfi betreffend illegale Party vom 20. Juni 2022 auf der Allmend, Massnahmen der Stadt zur frühzeitigen Auflösung solcher Partys, zum Schutz der Menschen vor Lärmbelastung und gegen das Littering im öffentlichen Raum

Am 22. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Johann Widmer und Sebastian Zopfi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/282, ein:

Wie man am 20. Juni 2022 in den Medien lesen konnte, fand eine weitere illegale und lärmige Party auf der Allmend statt. 20 Minuten schreibt: «Illegale Party auf der Allmend - Sie liessen alles am Boden liegen.

Unbekannte feierten am Wochenende auf der Allmend eine Party. Ihren Abfall und Inventar liessen die Verantwortlichen vor Ort zurück. Ein News-Scout nervt sich über das Chaos». Das Bild im Anhang zeigt das Chaos, das die Partyveranstalter hinterliessen.

Bedenklich ist aber auch die Stellungnahme der Polizei: «Wir haben in diesem Zusammenhang zwei Lärmklagen erhalten, so Sprecher Pascal Siegenthaler. Aufgrund der Verhältnismässigkeit habe die Polizei jedoch auf eine sofortige Räumung des Festes verzichtet».

Selbst wenn Daniel Eberhard, Sprecher der Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), behauptet, dass es an dieser spezifischen Stelle in der Nähe der Sihl nur selten zu einem grösseren Abfallaufkommen komme, so ist die Lärmbelastung dieser Partys für die umliegenden Quartiere und die anderen Nutzer der Allmend sehr gross. Zu denken gibt auch sein Zitat: «Allgemein sammelt die Stadtreinigung auf der Allmend - wie auch in diversen anderen Parkanlagen - jedoch regelmässig den achtlos weggeworfenen Abfall von unter freiem Himmel stattgefundenen Partys ein».

Der Erstunterzeichnende dieser Schriftlichen Anfrage kann die im Artikel gemachten Aussagen nur bestätigen. Als Hundeführer benutzt er die Allmend regelmässig und kennt das Problem der illegalen Partys aus eigener Anschauung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Partys auf der Allmend in Zukunft frühzeitig aufzulösen? Insbesondere interessiert uns, warum die Polizei trotz Warnung und Anzeige aus der Bevölkerung in diesem Fall und auch in vergangenen Fällen nichts unternommen hat?
2. Was betrachtet der Stadtrat in solchem Fällen als «verhältnismässig»? Es gibt eine jahrelange Erfahrung mit solchen illegalen Partys. Insbesondere interessiert uns der Wortlaut der Anweisung an die Stadtpolizei, wie in solchen Fällen vorzugehen sei und wie der Begriff «verhältnismässig» in dieser Direktive definiert ist.
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die Lärmbelastung der Anwohner der Allmend, aber auch der Werdinsel und anderen neuralgischen Punkten, bezüglich illegaler Partys in der Stadt vermindert werden kann?
4. Was gedenkt der Stadtrat generell gegen das Littering im öffentlichen Raum zu unternehmen? Bestehen da griffige Konzepte, die solchem Treiben entgegenwirken, ohne, dass die friedlichen, ruhigen und ordentlichen Nutzer der Freiflächen beeinträchtigt würden?
5. Gibt es beim ERZ eine Aufzeichnung, wie viele Tonnen Abfall pro Jahr, welche durch Partys auf den Grünflächen der Stadt entstehen, entsorgt werden müssen? Welche Kosten entstehen da für die Stadt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zürich ist eine wachsende Stadt mit über 430 000 Einwohnenden, die an den Wochenenden von zahlreichen, mehrheitlich jungen Menschen aus der Agglomeration und darüber hinaus besucht wird.



2/4

Die zunehmende Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft stellt die Stadt seit einigen Jahren vor verschiedene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen betrifft die immer knapper werdenden Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums, der von verschiedenen Interessensgruppen in Anspruch genommen wird. In der Diskussion um Freiräume und Partys im öffentlichen Raum zeigte sich, dass viele Jugendliche nicht-kommerzielle Veranstaltungen aufsuchen, unter anderem weil sie sich die hohen Preise im Ausgang nicht leisten können. Im Jahr 2012 wurde daher die neue Bewilligungskategorie der Jugendparty geschaffen, mit der legale Outdoor-Partys im öffentlichen Raum ermöglicht werden (Art. 14 Veranstaltungsrichtlinien, AS 551.280). Auch mit diesem niederschweligen Angebot lassen sich illegale Partys allerdings nicht vollständig verhindern.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Was unternimmt der Stadtrat, um solche Partys auf der Allmend in Zukunft frühzeitig aufzulösen? Insbesondere interessiert uns, warum die Polizei trotz Warnung und Anzeige aus der Bevölkerung in diesem Fall und auch in vergangenen Fällen nichts unternommen hat?

Die Polizei hat den Auftrag, Übertretungen und Verstösse gegen das Gesetz zu ahnden. «Lärm» ist das häufigste Stichwort für einen Einsatz der Stadtpolizei. Der alkoholisierte Zustand von Personen allein, auch in Kleingruppen, ist weder ein Grund für eine Auflösung von Partys, noch für eine Wegweisung oder für einen polizeilichen Gewahrsam von Personen. Störendes Verhalten im Freien ist während der Nachtruhe verboten (Art. 20 Allgemeine Polizeiverordnung [APV], AS 551.110) und ist eine Übertretung, die mit einer Busse von Fr. 120.– geahndet werden kann.

Das Handeln der Polizei richtet sich nach den verfügbaren Einsatzmitteln, der allgemeinen Auftragslage und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Insbesondere in der Nacht in unbeleuchteten Gebieten gilt es den Schutz von Leib und Leben der Angehörigen der Stadtpolizei und der beteiligten Personen im Verhältnis zur Nachtruhestörung und Ahndung einer Übertretung abzuwägen.

Frage 2

Was betrachtet der Stadtrat in solchen Fällen als «verhältnismässig»? Es gibt eine jahrelange Erfahrung mit solchen illegalen Partys. Insbesondere interessiert uns der Wortlaut der Anweisung an die Stadtpolizei, wie in solchen Fällen vorzugehen sei und wie der Begriff «verhältnismässig» in dieser Direktive definiert ist.

Jedes staatliche Handeln muss verhältnismässig sein. Eine Massnahme, die in Grundrechte eingreift, muss einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgen und überdies geeignet, erforderlich und verhältnismässig im engeren Sinn («angemessen») sein. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist im Einzelfall zu prüfen und kann durch den Stadtrat nicht pauschal beurteilt werden. Bei illegalen Partys sind die örtlichen Verhältnisse, die Anzahl und die Stimmung der anwesenden Personen, die Kooperationsbereitschaft der Verantwortlichen und der Teilnehmenden für das Auftreten der Erstintervenierenden wie auch für die Entscheidungsfindung der zuständigen Offizierin oder des Offiziers der Stadtpolizei zu berücksichtigen. In solchen Fällen gelten folgende Handlungsrichtlinien der Stadtpolizei:



3/4

- Frühzeitiges Erkennen
- Verhindern im Rahmen der Verhältnismässigkeit
- Verantwortliche Personen verzeigen und Lautsprecheranlagen oder andere Gegenstände sicherstellen

Das Vorgehen der Stadtpolizei orientiert sich an diesen internen Vorgaben.

Wird eine illegale Party im Anfangsstadium angetroffen, kann die vorübergehende Sicherstellung der Musikanlage oder eines Generators Sinn machen. Durch diese Massnahme wird verhindert, dass die illegale Party an einer anderen, der Polizei unbekanntem Örtlichkeit stattfinden kann.

Sind bereits eine grössere Anzahl von Teilnehmenden vor Ort, entscheidet der zuständige Offizier oder die zuständige Offizierin der Sicherheitspolizei aufgrund der aktuellen Lage über das weitere Vorgehen.

Das Ziel der Stadtpolizei ist es, aufgrund der aktuellen Lage, jedoch immer unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, eine illegale Party zu verhindern oder aufzulösen. Kann vor Ort keine für die Organisation und / oder Durchführung der illegalen Party verantwortliche Person ermittelt werden – insbesondere dann, wenn sich niemand freiwillig meldet und keine Hinweise auf eine anwesende Person vorhanden sind – werden Ermittlungen für eine Verzeigung durchgeführt.

Frage 3

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die Lärmbelastung der Anwohner der Allmend, aber auch der Werdinsel und anderen neuralgischen Punkten, bezüglich illegaler Partys in der Stadt vermindert werden kann?

Die einleitend erwähnten Jugendparty-Bewilligungen ermöglichen Veranstaltungen im öffentlichem Raum im legalen Rahmen, wobei die Ansprechpersonen bekannt sind und direkt bei den verantwortlichen Personen interveniert werden kann, wenn es zu massiven Nachtruhestörungen kommt. Bezüglich dem polizeilichen Handeln bei illegalen Partys wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4

Was gedenkt der Stadtrat generell gegen das Littering im öffentlichen Raum zu unternehmen? Bestehen da griffige Konzepte, die solchem Treiben entgegenwirken, ohne, dass die friedlichen, ruhigen und ordentlichen Nutzer der Freiflächen beeinträchtigt würden?

Es gibt leider kein Patentrezept gegen Littering. Viele Städte kämpfen mit ähnlichen Problemen. Aus diesem Grund geht Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) das Thema parallel auf verschiedenen Ebenen an. Entsorgungsmöglichkeiten müssen überall auf öffentlichem Grund vorhanden und leicht zugänglich sein. So bewirtschaftet ERZ rund 4000 öffentliche Abfallbehälter auf dem Stadtgebiet, leert diese regelmässig und reinigt den öffentlichen Grund.

Zusätzlich hat ERZ zahlreiche Aktivitäten gestartet und geplant, um die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu fördern und Littering entgegenzuwirken:

- Mehrweg fördern: Seit März 2022 läuft die Kampagne «Zürich isst abfallfrei» von ERZ und dem Verein abfallfrei.ch. Die Kampagne fördert Mehrweggeschirr in der Take-Away-Verpflegung. Weniger Abfall bedeutet weniger Littering.



4/4

- Sichtbarkeit der Entsorgungsmöglichkeiten erhöhen: ERZ verteilt in der Sommersaison rund 100 zusätzliche 360-Liter-Abfallbehälter auf Rollen in den Seeanlagen. Sie können durch die Nutzenden selbständig auf dem Gelände verschoben werden. Ziel ist es, einerseits die Abfallkapazitäten und andererseits die Sichtbarkeit der Behälter zu erhöhen. Die Behälter sind rot und zum Teil individuell bemalt beziehungsweise besprayt, unter anderem von Jugendlichen aus der Stadt Zürich. Im Erfolgsfall kann dieses Konzept auf andere Gebiete der Stadt ausgeweitet werden.
- Festveranstaltende und Veranstaltende von Jugendpartys unterstützen: In Zusammenarbeit mit den Veranstaltenden möchte ERZ Abfall und Littering an Festveranstaltungen im öffentlichen Raum reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde bereits das Abfallkonzept und somit die Bewilligungspraxis angepasst.
- Sensibilisieren: Mit Kurzvideos motiviert ERZ die Nutzenden von TikTok und Instagram dazu, ihren Abfall korrekt zu entsorgen (#zueritriff). Dass die Unterstützung der Bevölkerung für die Sauberkeit in Zürich sehr wichtig ist, vermittelt auch die begleitende Offline-Kommunikation.
- Freiwillige unterstützen: Arbeitgebende und Organisationen können Aufräumaktionen auf dem Stadtgebiet anstossen. ERZ unterstützt Freiwillige, die an solchen Putzaktionen mitmachen. Künftig betreut ERZ auch Freiwillige, die die Verantwortung für die Sauberkeit eines festgelegten Gebiets übernehmen möchten (Raumpatenschaften).
- Littering sichtbar machen: Geplant sind Aktionen, die auf das Ausmass von achtlos weggeworfenen Glasflaschen aufmerksam machen. Die Aktionen werden voraussichtlich ab der Sommersaison 2023 umgesetzt.

Mehr Informationen zu den Massnahmen finden sich auf stadt-zuerich.ch/littering.

Bei illegalen Partys hält die Stadtpolizei die vor Ort angetroffenen Verantwortlichen einer illegalen Party unmittelbar zum Aufräumen an. Da in den allermeisten Fällen eine verantwortliche Person ermittelt werden kann, sind auch entstandene Reinigungskosten zuweisbar und können in Rechnung gestellt werden.

Frage 5

Gibt es beim ERZ eine Aufzeichnung, wie viele Tonnen Abfall pro Jahr, welche durch Partys auf den Grünflächen der Stadt entstehen, entsorgt werden müssen? Welche Kosten entstehen da für die Stadt?

Daten zu Partys werden nicht detailliert erhoben.

2021 wurden insgesamt 8623 Tonnen Wischgut gesammelt. 2018 betrug die gesammelte Menge noch 9586 Tonnen. Sie ist seither kontinuierlich gesunken. Zum Wischgut gehören Laub, Kies, Sand und der auf öffentlichem Grund eingesammelte Siedlungsabfall. Ein Grossteil des Abfalls wird von den Nutzenden der Anlagen korrekt in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur entsorgt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti